



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 20/11

Datum / Zeit	Mittwoch, 12. Oktober 2011 / 18.00 – 20.35 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte	Bieberschulte Werner, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia
Entschuldigt	Hasler Gina, Marxer Viktor
Anwesend	Büchel Martin, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 163 und 164) Kranz Patrick, Axalo AG, Vaduz (Trakt. Nr. 165) Fratschöl Oliver, Axalo AG, Vaduz (Trakt. Nr. 165) Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 165)
Protokoll:	Kranz Guido

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 18/11	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 19/11	
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gemeindegesetzes, des Volksrechtesgesetzes und des Gesetzes betr. Abänderung des Strafrechts, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze	162
4.	Werkleitungsbau Schönbühl-Krist-Boja-Gastelun / Projekterweiterung / Nachtragskredit	163
5.	Ingenieurauftrag für die Planung und Bauleitung der Sagenstrasse	164
6.	Konsolidierung des Gemeindehaushalts / Vorstellung der 22 Massnahmen	165

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 18/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 18/11 vom 21. September 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 19/11**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 19/11 vom 28. September 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

3. **Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gemeindegeseztzes, des Volksrechtgeseztzes und des Geseztzes betr. Abänderung des Strafrechts, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengeseztze** 162

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 28. September 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegeseztzes, des Volksrechtgeseztzes und des Geseztzes betr. Abänderung des Strafrechts, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengeseztze.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 23. Dezember 2011 an das Ressort Inneres möglich.

Zusammenfassung

Das heutige Gemeindegeseztzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76 (GemG) und das geltende Gesezt über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtgeseztzes) vom 17. Juli 1973, LGBl. 1973 Nr. 50 (VRG), welche in den letzten Jahrzehnten nur punktuell angepasst wurden, entsprechen in einigen Punkten nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Gemeinde- bzw. Volksrechtgeseztzes. Aus diesem Grund hat eine von der Regierung und der Konferenz der Gemeindevorsteher eingesetzte Arbeitsgruppe beide Geseztzes auf deren aktuellen Änderungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass an der Grundstruktur des geltenden Gemeindegeseztzes sowie des Volksrechtgeseztzes festgehalten werden soll, dass aber sowohl ein gewisser materieller als auch organisatorischer Änderungsbedarf besteht.

Weiters folgte die Regierung einer Anregung des Fürstlichen Landgerichtes, wonach es angezeigt war zum einen die Terminologie von Art. 19 und 20 des Geseztzes betreffend die Abänderung des Strafrechts, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengeseztzes, LGBl. 1922/21 (Einstellung im Stimm- und Wahlrecht) zu aktualisieren, und zum anderen auch auf die Terminologie des Art. 2 VRG (Ausschluss vom Stimmrecht) entsprechend anzupassen.

Zudem ist dem Urteil des StGH 2011/23 vom 18. Mai 2011 in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit von Art. 2 Bst. b VRG Rechnung getragen worden.

Die Vorlage zur Abänderung des Gemeindegesetzes und des Volksrechtesgesetzes sowie des Gesetzes betreffend Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze weist folgende Schwerpunkte auf:

Gemeindegesetz:

- Künftig können die Gemeinden individuell festlegen, ob die Beschlussfassung über den Erlass von Reglementen betreffend ortspolizeilicher Vorschriften, die Rechte und Pflichten mit Strafsanktionen begründen, in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates fällt. Diese Zuständigkeit lag bis anhin alleine bei der Gemeindeversammlung;
- Damit die Initiative nicht (mehr) zum Widerruf bereits rechtskräftiger Verwaltungsakte verwendet werden kann, soll Art. 42 GemG entsprechend abgeändert werden;
- Zum einen soll die Wahl des Gemeinderates von Januar oder Februar neu im März und zum anderen der Amtsantritt der Gemeinderäte und des Gemeindevorstehers auf 1. Mai des Wahljahres festgesetzt werden, somit innerhalb von vier bis acht Wochen nach erfolgter Wahl;
- Die Ausgabekompetenz der Gemeindevorsteher soll angehoben bzw. angepasst werden;
- Sowohl für den Gemeindevorsteher als auch für die Kandidaten des Gemeinderates sollen die Fristen, wonach spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag der Wahlkommission ein schriftlicher Wahlvorschlag namhaft gemacht werden muss, um 2 Wochen erweitert werden;
- Die Gemeinden sollen künftig für liechtensteinische und ausländische Personen ein standardisiertes und einheitliches Einwohnerregister in elektronischer Form führen. Dabei werden z.B. der Vor- und Nachname sowie der Zivilstand, Geburtsdaten, Adressen und Nationalitäten sowie die Peidnummer, die Beschränkung der Handlungsfähigkeit, die gesetzlichen Vertreter, usw. geführt.

Volksrechtesgesetz:

- Dem Urteil des StGH 2011/23 vom 18. Mai 2011 in Bezug auf die aufgezeigte Verfassungswidrigkeit von Art. 2 Bst. b VRG ist insofern Rechnung getragen worden, indem Bst. b entsprechend materiell-rechtlich angepasst worden ist. Weiters ist der Ausschluss vom Stimmrecht in Art. 2 Bst. c VRG klarer formuliert und MRK konform abgeändert worden;
- Abstimmungen und Wahlen sollen künftig nur noch an einem Sonntag stattfinden;
- Die Stimmabgabe sowie die diesbezügliche Prüfung in Bezug auf die Wahl und Abstimmungshandlungen sowie Sicherungsmassnahmen ist exakter formuliert worden;
- Künftig sind sowohl für Wahlen als auch für Abstimmungen in den Wahllokalen Wahlzellen aufzustellen.

Gesetz betreffend die Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze:

- Es ist eine MRK Konformität sowie eine terminologische Anpassung von Art. 19 und 20 erfolgt;
- Zum einen ist die Aufhebung von Art. 19 Abs. 2 sowie Art. 20 Abs. 1 Bst a und b, Abs. 2 Bst. a und b sowie Abs. 3 und daraus resultierend die diesbezügliche Regelung direkt im VRG erfolgt.

Anträge

1. Der Gemeindevorsteher und die Abteilung Kanzlei seien mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, 631.1
Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen)

4. **Werkleitungsbau Schönbühl-Krist-Boja-Gastelun / Projekterweiterung / Nachtragskredit** **163**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2011 wurden die Projekte Bölerstrasse und der Werkleitungsbau Schönbühl-Krist-Boja-Gastelun genehmigt und die Aufträge vergeben. Die Bölerstrasse wird planmässig bis auf den Deckbelag bis Ende Jahr fertig sein. Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten wird der Deckbelag bewusst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Während der Bauphase wurde das Projekt bei den Strassen Krist, Boja, Stieg und Gastelun laufend durch die Werke LKW, COM und WLU ergänzt. Dadurch stellte sich fortwährend auch die Frage inwiefern die Strassenbeleuchtung, der Strassenbelag und allenfalls die Entwässerung mitgebaut werden sollen. Die Krist- und Schönbühlstrasse ist, bis auf kleine Anpassungsarbeiten, fertig gebaut. Die Bojastrasse mit dem Einlenker Stieg steht kurz vor der Fertigstellung. Der Ausbau der Gastelunstrasse mit den umfangreichsten Projekterweiterungen wird demnächst gestartet.

An der Kriststrasse ergänzten die Werke das Projekt um ca. 30m, im Bereich Stieg um ca. 20m und an der Gastelunstrasse um 120m.

Im März betrug die ursprüngliche Projektlänge 420m.

Durch die vorstehende Projekterweiterung entstehen folgende zusätzliche Kosten inkl. MWST zulasten der Gemeinde Eschen:

Baumeister / Belag	CHF	29'000.00
LKW / Strassenbeleuchtungsarbeiten	CHF	15'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	<u>6'000.00</u>
Total Strassenbeleuchtungserweiterung (ohne Kandelaber)	CHF	50'000.00

Beleuchtungskandelaber	CHF	4'500.00
Belageeinbau Gastelunstrasse	CHF	<u>10'000.00</u>
Gesamtkosten	CHF	<u>64'500.00</u>

Erwägungen

Es wird vorgeschlagen, nur einen Kandelaber bei der Parzelle Nr. 1032 zu stellen. Die anderen Kandelaber sollen nicht gestellt werden.

Anträge

1. Die Projekterweiterung der Strassenbeleuchtung sei zu genehmigen und auszuführen.
2. Die Belags-Ergänzung an der Gastelunstrasse bis in die Einfahrt der Parzelle Nr. 1032 sei zu genehmigen.
3. Der Nachtragskredit vom 16. März 2011, Trakt. Nr. 34, sei von CHF 150'000.00 inkl. MWST um CHF 64'500.00 inkl. MWST auf neu CHF 214'500.00 inkl. MWST zu erhöhen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Kanalisation und Abwasserbeseitigung, Abwassersanierung 632

5. Ingenieurauftrag für die Planung und Bauleitung der Sagenstrasse 164

Antragsteller Leiter Tiefbau

Ausstand Gemeinderat Manfred Meier (gem. Art. 50 Abs. 1 lit. d Gemeindegesetz)

Bericht

Nach Genehmigung der Baulandumlegung Halde wurden am 27. August 1992 verschiedene Ingenieuraufträge vergeben. Der Auftrag Ausbau Sagenstrasse erfolgte an das damalige Ingenieurbüro Egon Hasler, BERN resp. an das heutige Ingenieurbüro Hasler & Partner AG, BERN. Die Unterzeichnung des Werkvertrags für diese Bauingenieurleistungen fand im Juni 1993 statt.

Daraufhin erfolgte der Ausbau der Sagenstrasse auf die ungefähre halbe Länge bis Grossparzelle Nr. 1072, welche heute in Besitz der ITW AG ist (ehemalige AHV-Parzelle). Auf dieser Parzelle wird in den kommenden Jahren die Überbauung „Wida“ mit 68 Wohneinheiten realisiert. Aufgrund dessen ist der zweite Teilausbau der Sagenstrasse bis zum Anschluss Eichenstrasse notwendig.

Die Honorarofferte des Ingenieurbüros für die Planung und Bauleitung der Sagenstrasse beläuft sich auf CHF 172'900.80 inkl. MWST.

Budget

Die Summe ist im Budget 2012 unter der Konto Nr. 620.501.20 „Strassenprojekt Sagenstrasse“ vorgesehen.

Erwägungen

Sollte der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen, muss er konsequenterweise an seiner Budget-Sitzung vom November 2011 die entsprechenden Mittel für die Projektierung, Bauleitung und Strassenausbau im Budget 2012 belassen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. CHF 1.4 Mio. Der Verpflichtungskredit muss nach Vorliegen des Projektes gesprochen werden.

Der Baustart ist vom Grundeigentümer auf Herbst 2012 angezeigt worden. Sollte sich der Baustart verzögern, können die nun erarbeiteten Planunterlagen auch später noch verwendet werden. Es ist nicht absehbar, ob das Bauvorhaben noch zurückgezogen wird. Nach Informationen eines Gemeinderates werden bereits Fachplaner für dieses Projekt gesucht.

Sobald dieser Strassenbau abgeschlossen ist, sollen die Umlegungskosten „Halde“ eingezogen werden.

Antrag

Der Auftrag für Bauingenieurleistungen, Planung und Bauleitung der Sagenstrasse, sei für CHF 172'900.80 inkl. MWST an das Ingenieurbüro Hasler & Partner AG, BERN, zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen	041
Haushaltswirtschaft / Budget	94
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	940
6. Konsolidierung des Gemeindehaushalts / Vorstellung der 22 Massnahmen	165

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2010 der Axalo AG, Vaduz, einen Auftrag zur Erarbeitung einer ersten Projektphase „Konsolidierung Gemeindehaushalt“ erteilt. Im Dezember 2010 haben eine Kick-Off-Veranstaltung sowie diverse Workshops zu den Themen Sachaufwand, Beitragsleistungen, interne Ressourcen sowie investive Ausgaben stattgefunden.

In diesen Workshops wurden die Kostenstrukturen analysiert, die Veränderungen der letzten Jahre im Gemeindehaushalt pro Thema angeschaut und auf das Vorprojekt Rückblick genommen. Ebenfalls wurden Sparpotentiale beurteilt sowie konkrete Themen (Controlling, Budgetüberwachung, einzelne Kosten) besprochen.

Die Ergebnisse aus diesen Workshops wurden dem Gemeinderat am 19. Januar 2011 in einem Zwischenbericht vorgestellt.

Im Mai 2011 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu konkreten Sparansätzen befragt. Die Rückmeldungen aus der Verwaltung konnten zu 22 Massnahmen verdichtet werden. Die Massnahmen wurden der Finanzkommission im September 2011 vorgestellt. Diese unterstützt die Weiterverfolgung sämtlicher 22 Massnahmen.

Die einzelnen Projektaufträge werden durch die Axalo AG anlässlich der Gemeinderatssitzung erläutert. Ziel ist es, die einzelnen Projektaufträge ab Oktober 2011 innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschliessen und danach über die einzelnen Massnahmen zu beschliessen.

Zudem soll die Grundsatzfrage diskutiert werden, ob das Massnahmenpaket 2, welches tiefgreifende strukturelle Massnahmen enthält, in Angriff genommen werden soll.

Präsentation

Patrik Kranz und Oliver Fratschöl präsentieren die Ergebnisse aus der ersten Projektphase:

Hauptaussagen

- 1. Massnahmenpaket mit 22 Massnahmen liegen vor und wurden im September 2011 der Finanzkommission vorgelegt
- Einzelmassnahmen hauptsächlich im Sachaufwand erarbeitet
- Konsolidierungsziel etwa zu 25% erreicht
- Massnahmen sind nun konkret innerhalb der festgelegten Frist zu überprüfen und können danach innert 1-2 Jahren umgesetzt werden
- Weitere Sparbereiche können im 2. Massnahmenpaket vertieft werden

Konsolidierungsziel

Als Konsolidierungsziel wurde am 25. August 2010 beschlossen, CHF 4.0 Mio. einzusparen. Das Konsolidierungspotential wurde in allen Bereichen (interne Ressourcen, Sachaufwand, Beitragsleistungen und investive Ausgaben) festgestellt. Dieses wird mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu ca. 25% erreicht.

Festgelegter Zeitplan

- Kenntnisnahme des Abschlusses Massnahmenpaket 1 durch GR → 6. Juli 2011
- Präsentation Massnahmen Finanzkommission → August 2011
- Entscheid GR über umzusetzende Massnahmen → 12. Oktober 2011
- Umsetzung Massnahmenpaket 1 innerhalb der Umsetzungsprojekte, Aufträge oder Sofortmassnahmen → ab 12. Oktober 2011
- Offertstellung Axalo AG zum Massnahmenpaket 2 → ab Oktober 2011
- Entscheid Gemeinderat → November 2011
- Start Hauptprojekt zum Massnahmenpaket 2 → ab November 2011
- Ausarbeitung des Massnahmenpakets 2 unter Berücksichtigung des aktualisierten Finanzplanes → Frühjahr 2012
- Umsetzung Massnahmenpaket 2 → Sommer 2012

Erwägungen

Einleitend erläutert der Gemeindevorsteher den vergangenen Ablauf in diesem Projekt bis zum heutigen Tag. Die Massnahmen sind innerhalb von 1-2 Jahren umsetzbar. Für sämtliche 22 Massnahmen sind Verantwortliche bestimmt.

Im 2. Massnahmenpaket sind tiefgreifende Massnahmen vorgesehen, welche auch politisch schwieriger umzusetzen sein dürften.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie die CHF 4.0 Mio. zu Stande gekommen sind. Dieser Wert wurde aufgrund einer Voranalyse ermittelt.

Im Jahr 2012 sollten die ersten Massnahmen greifen. Im Budget 2013 sollten alle umgesetzten Massnahmen berücksichtigt werden.

Es besteht leider das Bestreben des Landes, immer mehr Aufgaben und Zuständigkeiten den Gemeinden zu übertragen. Deshalb ist es nötig, die Ausgabenseite zu hinterfragen und Sparmassnahmen umzusetzen. Andere Gemeinden setzen ähnliche Projekte um. Sollten Abklärungen ergeben, dass eine Massnahme nicht umsetzbar ist, weiss der Gemeinderat, weshalb dies so ist und dass diesbezüglich die eingeschlagene Richtung stimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bis jetzt sehr gut mitgemacht. Bis heute sind keine negativen Stimmen zum Projekt bekannt.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, bis wann die ersten Massnahmen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Im Januar 2012 sollten die ersten Massnahmen zur Beschlussfassung vorliegen. Andere Massnahmen brauchen aber eine längere Abklärungszeit.

Anträge

1. Die vorgeschlagenen 22 Massnahmen seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die 22 Projektaufträge seien umzusetzen.
3. Dem Gemeinderat sei über die Resultate Bericht und Antrag zu unterbreiten.
4. Für das Massnahmenpaket 2 sei eine Offerte bei der Firma Axalo AG einzuholen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 26. Oktober 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Guido Kranz